

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

776

Fenstersanierung an der Mehrzweckhalle: Sachstand Fenstergestaltung

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Planerin, Frau Thormann, die Änderungswünsche des Gemeinderats (vgl. GR-Sitzung vom 04.03.2024) in die Pläne eingearbeitet hat. Jedoch müssen einige Fenster mit Oberlicht aus Gründen der Entrauchung weiterhin als Kippfenster ausgeführt werden. Das ehemalige Schiebetürelement im Sportheim muss als Dreh-Kippflügel ersetzt werden, da eine Schiebetür als Rettungsweg nicht zulässig ist. Die in den letzten Ansichten nicht eingetragenen Keller- bzw. Untergeschossfenster wurden ergänzt und in der Fensterliste mitaufgenommen.

Als Ausführungstermin wird aufgrund der Ferien bis 30.09.2024 vorgeschlagen. Das gibt den Firmen die Möglichkeit, ihre eigenen Urlaube in der Zeit etwas flexibel unterzubringen ohne aus den Vorgaben zu fallen. Die Firmen wurden üblicherweise bei den letzten größeren kommunalen Ausschreibungen angefragt und bieten einen guten Querschnitt (sowohl preislich als auch örtlich). Die Unterlagen zur Angebotseinholung werden am 02.04. verschickt; die Submission findet am 23.04.2024 statt.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

777

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: --

Europawahl am 09. Juni 2024: Einteilung der Wahlvorstände

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass am 09. Juni die Europawahl stattfindet. Er bat die Gemeinderatsmitglieder sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

778

Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 3206/23 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 16)

öffentlich

anwesend: 13

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte beziehungsweise auf die Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023, TOP 559, dass diesem Bauantrag die Zustimmung verweigert wurde. Nun hat das Landratsamt Donau-Ries mit Schreiben vom 06.03.2024 (eingegangen am 12.03.2024) mitgeteilt, dass nach Prüfung des Vorhabens der Bau der Doppelgarage grundsätzlich zulässig ist. Das Landratsamt führt aus, dass eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden kann, da diese die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Darüber hinaus sind die Befreiungen auch unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Umstände im hier gegebenen Einzelfall, die gegen die Befreiungen sprechen würden, sind nicht ersichtlich.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 und 4 BayBO wird der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss nach nochmaliger Beratung einstimmig, da das Landratsamt bezüglich der Verkehrssicherheit keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhebt und die Befreiung befürwortet, gegen den Bau der Doppelgarage auf dem Grundstück Gartenstr. 16, keine Einwendungen mehr zu erheben. Der Beschluss vom 16.01.2023 wird somit ersetzt.

2. Bürgermeister Roßkopf nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.